

itmachung.
den 9. April c.,
tags 9 Uhr,
Bürgermeisterei - Lokale

er Kiefern- und Lärchen-
ungen;
ladelholz-Reisig in den
„Brümerberg, Roder-
ach“ versteigert.
n 29. März 1872.
Bürgermeister, Ennen.

dem am Dienstag den
Bleialf stattgefundenen
Ochs gefunden worden.
er kann denselben gegen
der Fütterungs- und
bei Joh. Leonardi
Grüffelingen abholen.

Schmiedegeßelle,
n kann, wird gesucht. Von
pedition dieses Blattes.

Bauplatz
Von wem sagt die Ex-
pedit.

Quittungen,

Sorten, sind stets von
Buchdruckerei d. Blattes.

Kreise Malmedy und

(Monat April.)

Jahrmarkt in Bitburg.

Jahrmarkt in Neuerburg.

Jahrmarkt in Wanzweiler.

25. Jahrmarkt in Weismes.

25. Jahrmarkt im Reuland.

Jahrmärkte

zogthum Luxemburg.

Jahrmarkt in Luxemburg
Kambruch.

Jahrmarkt in Ettelsbrück.

10. Jahrmarkt in Echternach.

11. Jahrmarkt in Biandra.

Jahrmarkt in Säul.

25. Jahrmarkt in Uefflingen.

Jahrmarkt in Marxberg.

10. Jahrmarkt in Wilz.

eldours.

April. Thl. Sg. 1

or 5 20

ten 5 15

11. Jahrmarkt in Biandra.

Jahrmarkt in Säul.

25. Jahrmarkt in Uefflingen.

Jahrmarkt in Marxberg.

10. Jahrmarkt in Wilz.

Abschrift zur Kenntnisnahme und pünktlichen Beachtung.

Wir erwarten hiermit, daß jeder einzelne Fall der unerlaubten Auswanderung eines Landwehrmannes, sobald er zu Ihrer Kenntnis gelangt, uns ungesäumt angezeigt wird.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Claeßen.

An das Königliche Landrats-Amt zu Malmedy. I. J. Nr. 248.

Malmedy, den 6. April 1872.

Abschrift erhalten Sie hiermit zur Kenntnisnahme mit dem Auftrage, mir jeden einzelnen Fall der unerlaubten Auswanderung eines Landwehrmannes, sobald Sie hiervon Kenntnis erhalten, sofort anzugeben.

Der Königliche Landrat,

Frhr. von Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nr. 2051.

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 29.

St. Vith, Mittwoch 10. April

1872.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegenommen. — Der Prämienpreis beträgt pro Quartal inkl. Einstempel einer 7 Sgr. 6 Pfz.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfz. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die Spaltige Zeile oder deren Doppeln 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Ansätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Berlin, den 12. März 1872.

Durch diesseitigen Erlass vom 26. Februar 1859 ist die Anordnung getroffen worden, daß in der Regel nur je Ein Mal im Jahre eine Nachweisung der ausgetretenen Militärpflchtigen, resp. der ohne Consens ausgewanderten Landwehrmänner von den Königl. Regierungen den Ober-Prokuratoren zur Verfolgung der gedachten Individuen mitgetheilt werden soll.

Diese Vorschrift bedarf mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 hinsichtlich der ohne Consens ausgewanderten Landwehrmänner einer Abänderung.

Durch § 360 Nr. 3 des eben erwähnten Strafgesetzbuchs ist die bisher als Vergehen behandelte unerlaubte Auswanderung der Landwehrmänner in die Kategorie der Übertretungen (§ 1 Alinea 3 ebendieselbst) gewiesen, deren Strafverfolgung nach § 67 loc. cit. in 3 Monaten verjährt. Es wird ferner die Verjährung nicht mehr, wie früher, durch einen Antrag v. der Staats- oder Polizei- Anwaltschaft, sondern nach § 68 a. a. D. nur durch eine Handlung des Richters unterbrochen.

Den vorgedachten gesetzlichen Bestimmungen gegenüber würde die Beibehaltung des in dem Erlass vom 26. Februar 1859 vorgeschriebenen Verfahrens dahin führen, daß ein Theil der ohne Erlaubnis ausgewanderten Wehrmänner wegen Verjährung überhaupt nicht mehr verfolgt werden könnte.

Um der hieraus sich ergebenden Inconvenienz thunlichst vorzubringen, erscheint es erforderlich, daß die betreffenden Behörden des dortigen Verwaltungbezirks angewiesen werden, jeden Fall der unerlaubten Auswanderung eines Landwehrmannes, sobald er zu Ihrer Kenntnis kommt, der Königl. Regierung anzzeigen, wonächst Dieselbe unter Zufertigung der vorgeschriebenen Erklärung an das öffentliche Ministerium bei diesem darauf anzutragen haben würde, sofort eine Terminbestimmung Seitens des betreffenden Polizeigerichts herzuzuführen.

Die Königliche Regierung veranlässe ich, hiernach in Zukunft zu verfahren.

Der Minister des Innern,

In Vertretung:

gez. Bitter.

An die Königliche Regierung zu Aachen. I. M. I. 1230.

Abschrift zur Kenntnisnahme und pünktlichen Beachtung.

Wir erwarten hiermit, daß jeder einzelne Fall der unerlaubten Auswanderung eines Landwehrmannes, sobald er zu Ihrer Kenntnis gelangt, uns ungesäumt angezeigt wird.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Claeßen.

An das Königliche Landrats-Amt zu Malmedy. I. J. Nr. 248.

Malmedy, den 6. April 1872.

Abschrift erhalten Sie hiermit zur Kenntnisnahme mit dem Auftrage, mir jeden einzelnen Fall der unerlaubten Auswanderung eines Landwehrmannes, sobald Sie hiervon Kenntnis erhalten, sofort anzugeben.

Der Königliche Landrat,

Frhr. von Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nr. 2051.

Außerordentliche Schul-Revisionen. Deutscher Sprachunterricht.

Bei den Verhandlungen des Landtages über die Schulaufsicht ist nicht von den Vertretern der Staatsregierung allein auf die Vernachlässigung und Hemmung des deutschen Sprachunterrichtes in den Landesteilen mit polnischer Bevölkerung hingewiesen worden. Von Seiten aller sachkundigen Männer, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und nicht durch Parteirücksichten veranlaßt sind, dieselben in einem falschen Lichte darzustellen, ward anerkannt, daß die Volksschule in den östlichen Bezirken des preußischen Staates durch den Einfluß der polnisch-katholischen Geistlichkeit in arge Mißstände versunken ist und einer durchgreifenden Besserung dringend bedarf.

Der Minister-Präsident Fürst Bismarck hat in nachdrücklichster Weise gerade diesen Punkt als ein Hauptmotiv für das Schulaufsichtsgesetz betont. Er äußerte unter Anderem bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses:

„Die Beschwerde, die wir gegen die geistlichen Schul-Inspektionen haben, ist die, daß sie die deutsche Sprache nicht zu ihrem geistlichen Recht kommen lassen, sondern dahin wirken, daß die deutsche Sprache vernachlässigt und nicht gelehrt werde, daß der Lehrer, dessen Schulkinder Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht haben, von seinem Geistlichen keine günstige Censur bekommt.“

Im Herrenhause ging der Minister-Präsident sehr ausführlich auf die staatsfeindlichen Bestrebungen in den polnischen Bezirken und auf die Nothwendigkeit ein, denselben mit wirksamen Mitteln, namentlich im Bereich der Volksschule entgegen zu treten. Er bezeichnete es als ein für das Staatsinteresse in erster Linie stehendes Bedürfnis, daß die Erlernung der deutschen Sprache in den polnischen Landesteilen auf breiten und gesicherten Grundlagen betrieben werde, nicht blos in Posen, sondern auch in Oberschlesien und Westpreußen. Er wies darauf hin, daß den bestehenden Gesetzen vielfach gar nicht, oder nur in einer äußerlichen auf Täuschung berechneten Weise genügt werde, und führte unter Anderem die nicht selten gemachte Wahrnehmung an, daß polnische Kinder das wenige Deutsch, welches bei der Prüfung verlangt wird, zwar vorlesen, aber kann ein Wort von dem, was sie vorlesen, verstehen, weil es ihnen lediglich für den Zweck der Prüfung beigebracht worden. Schließlich erklärte der leitende Staatsmann: für ihn sei der Hauptpunkt des Gesetzes die Nothwendigkeit, daß unsere bisher nicht deutsch-sprechenden Landesleute deutsch lernen.

Aus diesen Verhältnissen erwuchs der Regierung die doppelte Pflicht nicht blos für die Unschädlichmachung und Befestigung staatsfeindlicher Einflüsse Sorge zu tragen, sondern auch durch wirksame Maßregeln unmittelbar auf Förderung des deutschen Sprachunterrichts hinzuarbeiten.

Der heutige Minister Dr. Falk fand Veranlassung, in seinen Reden auf beide Seiten der den Staatsbehörden obliegenden Aufgabe hinzuweisen. Bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über das Schulaufsichtsgesetz sagte er unter Anderem:

„Wir haben die Nothwendigkeit von Staatswegen, in denjenigen Gebieten, in welchen die Bevölkerung des preußischen Staates die deutsche Sprache nicht als Muttersprache spricht, die Kinder in dieser Sprache zu unterrichten, — immer unter Wahrung und voller Wahrung des Rechtes, welches die Muttersprache hat; — sie bedürfen deßen, um taugliche Bürger des preußischen Staates zu werden. Ihnen dazu die Gelegenheit zu gewähren und sie zu diesem Ziele zu fördern: das ist Aufgabe der Staatsregierung. Mit Schonung aller anderen Interessen sind in dieser Beziehung in der Mitte der sechziger Jahre eingehende Vorschriften erlassen

worden, und diese Vorschriften haben an vielen Orten, aller Mühe ungeachtet, in Folge der Stellung der Geistlichen entweder keine Ausführung gefunden, oder eine matte, oder diese Leute — und an der Spize vielleicht ein Kreisinspektor — haben sich veranlaßt gefunden, offen gegen diese Anordnungen zu agitiren. Das sind gerade die Fälle gewesen, in denen man schon jetzt genötigt war, dazwischen zu treten und derartige Männer zu entfernen."

Bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die im Etat ausgeschriebenen Mehrkosten für die Schulaufsicht nahm der Kultusminister Bezug auf die Schilderungen, welche von vielen Seiten über die Nothstände des Schulwesens in den polnischen Landestheilen entworfen worden waren, und bemerkte hierzu:

"Die Behauptungen sind so allgemein und so tiefgreifender und bedeutsamer Art, daß es die Pflicht der Staatsregierung und zwar eine unausweichliche Pflicht der Staatsregierung ist, in dieser Beziehung eine ernsthafte und tief eingehende Erörterung einzutreten zu lassen. Es ist auch hervorgehoben worden, daß eine recht gründliche Revision, der Eintritt außerordentlicher Revisionen ein zweckmäßiges und heilhaftes Mittel sei, um die Zustände genau zu erforschen, und in der That, es muß die Staatsregierung dieses Mittel anwenden. Sie wird es aber nicht anwenden können in dem Maße, wie es wünschenswerth ist, mit denjenigen Mitteln, die ihr der Etat gegenwärtig gibt und mit denjenigen Kräften, die ihr gegenwärtig zur Seite stehen — ich meine nicht durchweg mit den angestellten Beamten, mit den Schulräthen, denn diese sind in ausreichendem Maße mit Arbeiten belastet, um nicht solche außerordentliche Arbeiten gedeihlich leisten zu können. Ich meine deshalb, daß es ein von meinem Amtsvorgänger angeregter sehr gesunder Gedanke war, außerordentliche Revisionen einzutreten zu lassen durch sachverständige Männer, die nicht grade den Beamten- und Schulkreisen des Engsten angehören, die aber vermöge ihrer Stellung und ihrer Erfahrungen die Bürgschaft gewähren für das Interesse an der Schule und für Kenntniß ihrer Verhältnisse, die mit klarem Blick in die Dinge die Fähigung verbinden, Vorschläge zu machen, und die nötige Charakterfeinglichkeit besitzen, um sich nicht bei derartigen Erörterungen irreleiten zu lassen.

Der oben angedeutete Plan außerordentlicher Schulrevisionen ist bereits der Ausführung näher gerückt. Von Seiten des Kultus-Ministers sind die Oberbehörden der Provinzen Preußen, Posen und Schlesien angewiesen worden, die erforderlichen Einleitungen zu treffen und namentlich auf den Vorschlag geeigneter Persönlichkeiten Bedacht zu nehmen. Die zu berufenden Kommissarien sollen durch umfassende Vollmachten und durch die bereitwillige Mitwirkung der Behörden in den Stand gesetzt werden, die Verhältnisse der von ihnen inspizierten Schulen einer genauen Prüfung zu unterziehen, um sowohl in die Ursachen der obwaltenden Mißstände, wie in die Mittel zur Abhilfe derselben Einsicht zu erlangen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß den aus unbefangenen und gründlichen Ermittlungen dieser Art hervorgehenden Berichten und Vorschlägen die gebührende Beachtung gesichert ist.

Die Fürsorge für den deutschen Sprachunterricht in Oberschlesien bildet die Aufgabe einer außerordentlichen Konferenz, welche

der Kultus-Minister hierherberufen hat und die am 3. d. M. ihre Verathungen beginnen soll. Es handelt sich auch bei dieser Konferenz darum, durch eingehende Prüfung und Erörterung der tatsächlichen Verhältnisse den Anhalt für zweckmäßige Reformen und namentlich für die Förderung des deutschen Sprachunterrichts zu gewinnen. An den Konferenzen nehmen, unter dem Voritz des Kultus-Ministers, außer den beteiligten Räthen des Departements die Provinzial-Schulräthe Schylla und Prange aus Oppeln, der Seminar-Direktor Kokott aus Peiskretscham, der Seminar-Lehrer Besta aus Ober-Glogau und der Seminar-Uebungslehrer Woitun aus Peiskretscham Theil.

Nummer	des Haunigs Planes.	Ges.
--------	---------------------------	------

Vermitshes.

Bonn, 25. März. Gestern Nachmittag fand im Hotel Sommerdahier eine General-Versammlung der Mitglieder des Bonner Credit-Vereins statt. Dieselbe war äußerst zahlreich besucht. Herr Kreisbaumeister Neumann eröffnete als Vorsitzender des Verwaltungsrathes die Sitzung mit einer umfassenden Darlegung der Geschäftsvorhältnisse des Vereins im Jahre 1871. Aus derselben ließ sich der fortwährende große Aufschwung constatiren, den der Verein im verflossenen Jahre genommen. Bei einer Mitgliederzahl von 5500 wurde ein Kassenumschlag von 2,500,000 Thaler erzielt. Dieses günstige Resultat macht die Vertheilung einer Dividende von 10 pCt. für das Geschäftsjahr 1871 möglich. — Die Versammlung ertheilte dem Vorstande Decharge und drückte demselben ihre Anerkennung für die Geschäftsführung aus. Bei der hierauf folgenden Wahl von 5 Mitgliedern des Verwaltungsrathes wurden gewählt resp. wiedergewählt: Herr Kreisbaumeister Neumann als Vorsitzender, die Herren Jacob Weber, D. J. Voigt, B. Müller und J. Muß als Beisitzer. Schließlich genehmigte die Generalversammlung einen Credit von 750,000 Thlr. für die Geschäftsführung des ersten Quartals 1872.

Klee oder Kleegras? Zur Frage, ob es besser sei, reinen Klee oder Klee und Gras im Gemenge zu bauen, schreibt die "Wiener landwirthschaftliche Zeitung", daß in vielen Fällen die Beimischung von Gras zum Klee samen angewandt erscheine und namentlich dort, wo der Acker nicht vollkommen kleefähig sei, oder wo man wegen zu feuchter oder trokener Lage ihn nicht mit Sicherheit anbauen kann; dann habe aber eine derartige Mengsaat noch manche andere Vorteile. Diese Saaten frieren nicht so leicht aus, werden auch nicht sobald von den Mäusen vernichtet, das Gras bleibt meistens und liefert nach dem Verlust des Klee's immer noch einen Ertrag; es nährt aber ein solches Futter auch besser als der reine Klee und man habe seltener ein Auflaufen des Kindvieches zu befürchten. Die Heubereitung eines solchen Gemenges sei eben als leichter und mit weniger Verlust von Kleebüschen und Blättern verknüpft, und zuletzt gebe es auch noch eine bessere Weide als der reine Klee. — Die am häufigsten angewendeten Grasarten sind Timothee- und Raygras, doch könne man auf leichtem Boden auch Schafswinkel nehmen.

1	1/116	Buchet.
2	3/113	Brandsch
3	4/119	dito
4	6/121	dito
5	7/122	Halenfeld
6	10/125	Großlang
7	1/15	Dupach
8	6/20	Schwirzh
9	7/21	dito
10	8/22	Birresbo
11	"	dito
12	"	dito
13	"	dito
14	"	dito
15	11/25	Mürlenbo
16	17/31	Deinsbor
17	1/46	Burbach
18	2/47	Hütcheid
19	1/32	Hofswald
20	13/100	Stadtkyll
21	3/37	Goudenbu
22	4/38	Obermeh
23	6/40	Sellerich
24	3/42	Niederpri
25	5/54	Wascheid
26	6/55	dito
27	13/62	Gondelsh
28	15/64	Weinshei
29	16/65	dito
30	21/70	Wallersh
31	23/72	dito
32	24/73	dito
33	1/85	Meuel
34	2/86	Hargarten
35	3	Feuerschei
36	4	Plütscheid
37	extra	Dingdorf

B. Schlüge, w	
38	9/174
39	11/126
40	19/106
41	20/107
42	27/76
43	extra
44	2

Bei V
vährend „gute“ haben.

Mobilarverkauf in St. Bith

Am Samstag den 20. April 1872, Morgens 10 Uhr,

läßt Herr Franz Calles, Handelsmann in St. Bith, verzeichnungshalber 2 Dutzend Stühle, 5 Bettstellen, 3 Kleiderschränke, 1 Küchen-Schränk, 1 Cirenläufen, 1 Kochmaschine, 9 Tische, 1 Wanduhr, 1 Schreibpult, verschiedene Bilder, mehrere Spiegel, und sonstige Haushaltssachen und Küchengeräthe aller Art, sämtlich in gutem Zustande; sodann eine Partie Dünger, mehreres Nutz- und Brennholz und verschiedene Ackergeräthe;

20 Mäster Samhafer, sämtliche Wirthstische & Bänke, öffentlich und freiwillig, durch den Unterzeichneten gegen ausgedehnten Zahlungsausstand versteigern.

Galhausen.

N. Margraff,
Auktionator.

Auf dem am Dienstag den 2. d. Mts. in Bleialf stattgefundenen Markte ist ein Ochs gefunden worden. Der Eigentümer kann denselben gegen Entschädigung der Fütterungs- und Insertionskosten bei Joh. Leonard Reuland in Grüffelingen abholen.

Ein Hufschmiedegeselle, der sofort eintreten kann, wird gesucht. Von wem sagt die Expedition dieses Blattes.

Gestellungs-Ordres

und Reclamationen

sind zu haben in der Buchdruckerei ds. B.

die am 3. d. M. ihre
h auch bei dieser Kon-
d Erörterung der that-
kunäige Reformen und
n Sprachunterrichts zu
unter dem Vorsitz des
ithen des Departements
Prange aus Oppeln,
ersham, der Seminar-
Seminar-Uebungslehrer

Bekanntmachung.

Am Montag den 22. April cr., Vormittags 10 Uhr,
werden im großen Klostersaal hierselbst die nachbezeichneten Lohschläge aus den Gemeinde-
Waldungen des Kreises Prüm einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Nummer des Haupungs- planes.	Namen der Gemeinden.		Distrikte.	Ungefährre Größe. Hectare. Are.	Zoß-Gut- ungefähr Bentner.	Namen und Wohnort der Forstbeamten, welche die Schläge anzuzeigen haben.	
	Gemeinden.	Distrikte.					
A. Schläge, welche nach der Fläche verkauft werden.							
1 1/116	Buchet . . .	Elspeilt . . .	1	80	100	Förster Görgen zu Brandscheid.	
2 3/113	Brandscheid . . .	dito . . .	1	82	60	derselbe	
3 4/119	dito . . .	dito . . .	3	43	150	derselbe	
4 6/121	dito . . .	Weiden . . .	3	02	60	derselbe	
5 7/122	Halenfeld . . .	Bierwald . . .	1	86	40	derselbe	
6 10/125	Großlangenfeld . . .	Wallerich . . .	1	82	70	derselbe	
7 1/15	Dupach . . .	Auf Steinert . . .	4	52	108	Förster Kerzmann zu Schwirzheim.	
8 6/20	Schwirzheim . . .	Hinter der Kopp . . .	2	55	100	derselbe	
9 7/21	dito . . .	Stundenberg . . .	3	—	16	derselbe	
10 8/22	Birresborn . . .	Schlag 16. A. . .	8	49	460	Förster Sonzen zu Birresborn.	
11 "	dito . . .	dito B. . .	8	82	460	derselbe	
12 "	dito . . .	dito C. . .	8	19	500	derselbe	
13 "	dito . . .	dito D. . .	7	53	400	derselbe	
14 "	dito . . .	dito E. . .	8	31	400	derselbe	
15 11/25	Mürlenbach . . .	Hundskau . . .	6	22	480	Förster Anton zu Mürlenbach.	
16 17/31	Densborn . . .	Kyllhelt . . .	4	10	352	derselbe	
17 1/46	Burbach . . .	Sudeich . . .	4	59	216	Hülfssörster Koch zu Schönecken.	
18 2/47	Hüscheid . . .	Vollenhelt . . .	2	55	300	derselbe	
19 1/32	Hofswald . . .	J. 11. Schlag 6. . .	8	10	400	Förster Hocke zu Masthorn.	
20 13/100	Stadtkyll . . .	J. 17. Schlag 10. . .	10	96	480	Förster Schlemmer zu Stadtkyll.	
21 3/37	Gondenbrett . . .	Wüstenscheid . . .	4	27	250	Förster Knöppel zu Sellerich.	
22 4/38	Obermehlen . . .	Witgesfeim . . .	2	45	40	derselbe	
23 6/40	Sellerich rc. . .	Helmet . . .	13	18	1100	derselbe	
24 3/42	Niederprüm . . .	Scheuerchen . . .	1	73	80	derselbe resp. Funk zu Niederprüm.	
25 5/54	Wascheid . . .	Wüstenscheidt . . .	2	48	100	derselbe	
26 6/55	dito . . .	dito . . .	2	04	100	derselbe	
27 13/62	Gondelsheim . . .	Prümertkopf . . .	4	48	96	Förster Kerzheim zu Schwirzheim.	
28 15/64	Weinheim . . .	Auf der Heide . . .	2	55	78	derselbe	
29 16/65	dito . . .	dito . . .	1	00	30	derselbe	
30 21/70	Wallerseim . . .	18 b. Schank . . .	10	68	90	Förster Knöppel zu Wallersheim.	
31 23/72	dito . . .	J. 36. Schlag 16. . .	7	07	220	derselbe	
32 24/73	dito . . .	J. 37. Schlag 16. . .	—	59	16	derselbe	
33 1/85	Manel . . .	Langendell . . .	2	31	36	Förster Neuseind zu Oberweiler.	
34 2/86	Hargarten . . .	Vorlopffscheid . . .	—	47	36	derselbe	
35 3	Feuerscheid . . .	Pölleu . . .	3	06	150	Förster Hoor zu Heilenbach.	
36 4	Blutschied . . .	Heidscheid . . .	4	88	400	derselbe	
37 extra	Dingdorf . . .	Bei der Gmde-Hecke . . .	2	94	144	Hülfssörster Koch zu Schönecken.	
B. Schläge, welche nach dem Gewichte verkauft und durch die Ansteigerer gewonnen werden.							
38 9/174	Großlangenfeld . . .	Westlicher Kopf . . .	—	18	18	Förster Görgen zu Brandscheid.	
39 11/126	Winterspelt . . .	Haardt . . .	—	48	derselbe		
40 19/106	Schönfeld . . .	Am Faulenborn . . .	—	30	Förster Schlemmer zu Stadtkyll.		
41 20/107	Schüller . . .	Wolfsdell . . .	—	24	derselbe		
42 27/76	Wallerseim . . .	J. 6 b. . .	—	54	Förster Knöppel zu Wallersheim.		
43 extra	Rosbach . . .	Kripsnack . . .	—	80	Förster Hisgen zu Philipseweiler.		
44 2	Feuerscheid . . .	Alttenbüsch . . .	—	12	Förster Hoor zu Heilenbach.		

Prüm, den 21. März 1872.

Der Königliche Landrat,
Graeff.

Bei Auktionator Joh. Freches in Amel ist fort-
während "gute Kesseler Samhafer" zu billigen Preisen
zu haben.

Ein Bauplatz
ist zu verkaufen. Von wem sagt die Ex-
dition dieses Blattes.

Möbilar = Verkauf.

Auf Anstehen des zu Thommen wohnenden Hrn. Lehrers Venzerath, in seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker, des zu Thommen verstorbenen Hrn. Pfarrers Joh. Pet. Thielken, wird der Unterzeichnete am Dienstag den 15. April cr., Vormittags 9 Uhr beginnend, im Pfarrhause zu Thommen die zu dem Nachlasse des Verstorbenen gehörigen Hausmobilien, als:

Tische, Stühle, Schränke, Betten &c., ferner 1 Kuh, 1 Rind, 4000 Pfd. Hen, Korn, Hafer u. s. w., öffentlich meistbietend gegen Zahlungsausstand verkaufen.

Der Gerichtsschreiber,
Kriene.



Mühlen = Verkauf zu Wirkfeld.

Theilungshalber lassen die Erben des zu Wirkfeld verlebten Mühlenbesitzers Joh. Nik. Faymonville ihr zu Wirkfeld an dem Warchefluß gelegenes „Mühlen-Etablissement“ — bestehend aus Getreidemühle mit zwei Mahlgängen und einem Schälgang, Del- und Sägemühle, Wohnung, Stallungen, Dekonomiegebäude, Garten, Hofraum und zwei Morgen austsönder Wiese —

am Dienstag den 23. April cr., Nachmittags 3 Uhr, an den Meistbietenden, auf Credit gegen Bürgschaft, öffentlich versteigern. Das Etablissement ist im besten Zustande, hat seit langen Jahren feste Kundschafft, und selbst bei trockenster Jahreszeit Uebersluß an Wasserkräft. Kogel, Notar.

Befanntmachung.

Der Gemeinde St. Bith ist ein neuer Viehmarkt für den zweiten Dienstag im Monat Mai bewilligt und wird derselbe in diesem Jahre am 14. Mai hierselbst abgehalten werden.

St. Bith, den 17. März 1872.

Der Bürgermeister,
Ennen.

Befanntmachung.

Am Donnerstag den 18. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich beim Wirthen Herrn Drosson hierselbst, den Bau eines zu 4450 Thlr. veranschlagten Schulgebäudes zu Hünningen zur Ausführung öffentlich in Verding geben.

Es soll in diesem Jahre noch das Mauerwerk unter Dach gestellt werden. Steine und Sand sind Seitens der Gemeinde bereits angeliefert.

Plan und Kosten-Anschlag liegen bis dahin auf meinem Bureau zur Einsicht offen.

Büllingen, den 2. April 1872.

Der Bürgermeister,
Manderfeld.

Guter fremder Landhaussamen I. Qualität, fremder Flachsamen, Klee- und Grasfamen hält stets zur Abnahme in Vorrahd-

bei Hrn. Joh. Richard in St. Bith und im Hause des Unterzeichneten

Heinrich Jakob auf Schirm bei Grüsseligen.

Auf Anstehen der Witwe Maria Josepha Dommes und deren Kinder Wirkfeld wird der Unterzeichnete am Dienstag den 23. ds. Mts.

Morgens 10 Uhr, im Wohnhause der Wwe M. J. Domme zu Wirkfeld

- 1 siebenjähriges Pferd Stute, 7 Kühe
 - 2 Ochsenrinder, 5 Kälber, Hausmöbel aller Art, bestehend aus Tische, Stühlen, Bänken, Bettstellen, Küchen und Schränken, ferner Ackergerätheften, bestehend aus einer zweizölligen Karre mit eiserner Achse, 1 Schlagkarre
 - 3 Pflüge, eiserne und hölzerne Egel, eine Haferwalze, eine Hochwanne neuester Art, 1 Mutter Korn, Mutter Hafer, 5000 Pfd. Kartoffeln, 5000 Pfd. Hen, 6000 Pfd. Haferstroh, 2000 Pfd. Roggenstroh
- öffentliche auf Credit versteigern.

Mr. 30.

Das „Kreisblatt“ ist
jedem zweiten Montag
ausgestellt und kostet 7 Sgr.
deren Raum

Größnum

Geehrte

Ihre Thätigkeit
linie durch die Fort-
Regelung und Ausb-

Durch ein Ge-
des Rechnungshofes
wendung der Einwa-
Behörde, welche mit
Vorbereitung der du-
zusprechenden Entlast-
chen Befugnissen an-

Der Entwurf ei-
Reich wird Ihnen
Heeres-Einrichtungen
schluss zu bringen un-
rechtes für das bür-
Wünschen entsprechen

Der Entwurf ei-
beamten bestimmten
gelegen hat, ist unter
des Reichstages und
derungen einer neuen
der danach veränderte
werden.

Die einheitliche
Gebiete, welchen die
Ihre Thätigkeit sich
es bis dahin gelungen
rigkeiten zu überwinden
gen Erhebung der B-
dieje Aufgabe zu lö-
Malz-Surrogate eine
Verbrauchs entspreche-

Die erfreuliche
die Möglichkeit gebot-
halts-Etat für das Ju-
lichen Verbrauchs-Abe-
unter Beachtung der
schlagung höher auszu-
Zweigen der Ausgaben
Berminderung der M-

Ein Nachtrag zu
ist bestimmt, neben den
hervorgetretenen Bed-
statistischen Amtes an
durch einheitliche wissen-
scher Erhebungen im
wie der wissenschaftli-
chen Zustände wesent-

Die Verwaltung
Überschüsse sowohl be-
nung ergeben. Über
so wie über die gesetz-
lung der französischen
Über die durch
gaben der Staaten d-
ihren, den Bestimm-

Gehalts = Quittungen, in verschiedenen Sorten, sind stets ve- räthig in der Buchdruckerei d. Blatt

Jahrmärkte im Kreise Walmecy u-
migezerrd. (Monat April.)
Montag den 15. Jahrmärkt in Warwile
Donnerstag den 25. Jahrmärkt in Weid
Donnerstag den 25. Jahrmärkt in Neule

Jahrmärkte
im Großherzogthum Luxemburg
Donnerstag den 11. Jahrmärkt in Biante
Montag den 22. Jahrmärkt in Säul.
Donnerstag den 25. Jahrmärkt in Ulfing
Montag den 29. Jahrmärkt in Marpberg
Dienstag den 30. Jahrmärkt in Wilz.

Geldkours.		
Köln, 4. April.	Ebl. Sg.	
Breis. Friedrichsd'or	5 20	
Ausländische Pfosten	5 15	
Zwanzigfrankstücke	5 10	
Wilhelmsd'or	5 16	
Fünf-Frankstücke	1 9	
Französische Kronenthaler	1 16	
Brab. Kronenthaler	1 16	
Groß-Sterling	6 21	
Imperials	5 15	

Frucht preise.		
St. Bith, den 4. April.	Ebl. Sg.	
Hafer per 300 Pfund	5 10	
Korn per 4 Schtl.	10 15	
Müscher dto.	—	
Weizen dto.	—	
Buchweizen	10 7	
Kartoffeln	5 15	

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doe-
in St. Bith.